



Förderprogramm „AAS“

Änderungen 2024 – Was ist neu?

Die Richtlinie für die Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen vom 29. März 2021 wurde am 12. April 2021 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Sie gilt zunächst auch in der Förderperiode 2024 unverändert weiter.

Die wesentlichen Änderungen in der Förderperiode 2024 gegenüber der Förderperiode 2023 sind in der folgenden Übersicht dargestellt.

Die Veröffentlichung weiterer Informationen und Hinweise zur Förderperiode 2024 erfolgt auf der Homepage des Bundesamtes für Logistik und Mobilität (www.balm.bund.de).

2023	2024
Start der Förderperiode am 23.01.2023	Start der Förderperiode am 24.04.2024
Gemäß EU-Verordnung Nr. 2019/2144 über allgemeine Sicherheit und den Schutz der Fahrzeuginsassen und von ungeschützten Verkehrsteilnehmern waren Abbiegeassistenzsysteme für neue Fahrzeugtypen bereits seit dem 06.07.2022 obligatorisch und nicht mehr förderfähig Maßgeblich ist das Datum der Typgenehmigung des Fahrzeuges	Gemäß EU-Verordnung Nr. 2019/2144 über allgemeine Sicherheit und den Schutz der Fahrzeuginsassen und von ungeschützten Verkehrsteilnehmern sind Abbiegeassistenzsysteme für alle neu zugelassenen Fahrzeuge ab dem 07.07.2024 obligatorisch und nicht mehr förderfähig Maßgeblich ist das Datum der erstmaligen Zulassung des Fahrzeuges